

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfli 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 05/2022 vom 01.07.2022 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die in dieser Gemeinderatsperiode erstmals bei einer Sitzung anwesenden Ersatzgemeinderäte Sabrina Rieser und Maximilian Binder leisten das Amtsgelöbnis in die Hand des Bürgermeisters.

Zu Punkt 2):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gp. 1.085/3 – Rodelverleih Fleidl

Wird vertagt (konnte wegen fehlendem Gutachten noch nicht abgeschlossen werden).

Zu Punkt 3):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gp. 992/7 bzw. 992/1 Berggasthof Gerlosstein

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 30.6.2022, mit der Planungsnummer 914-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich 992/7, 992/1 KG 87109 Hainzenberg (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:

Umwidmung

Grundstück 992/1 KG 87109 Hainzenberg rund 461 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schiabfahrt in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus

weitere Grundstück 992/7 KG 87109 Hainzenberg rund 1 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schiabfahrt in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4):

Beschlussfassung Überlassungsvertrag mit dem Bodenfonds für die Grundstücke 279/22, 279/23, 279/41, 279/42 und 279/64

Dem Kauf- und Überlassungsvertrag betreffend die Grundstücke 279/22, 279/23, 279/41, 279/42 und 279/64 wird vom Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt. Die gegenständlichen Grundstücke werden dabei vom Bodenfonds in das Öffentliche Gut übertragen.

279/22 und 279/23: Bereich Spielplatz

279/41 und 279/42: Bereich Parkplatz

279/64: Bereich Bushaltestelle

Zu Punkt 5):

Ergänzende Beschlussfassung zum Beitrag für Sommerbetreuung (Geschwisterkinder)

Der Gemeinderat beschließt in Ergänzung zu Gemeinderatsbeschluss vom 18.05.2022, Tagesordnungspunkt 5 a) mit 9 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme sowie 1 Stimmenthaltung einen vergünstigten Kostenbeitrag für die Sommerbetreuung für Geschwisterkinder mit 10 Euro je Woche (inkl. 13% Mehrwertsteuer) einzuheben. Von den gegenstimmenden bzw. enthaltenden Gemeinderäten wird die Vorgangsweise kritisiert, weil der Punkt und die Kosten bereits beim letzten Mal ausdiskutiert und beschlossen wurden.

Somit gilt ein wöchentlicher Sommerbetreuungskostenbeitrag für das erste Kind von 35,00 Euro (inkl. 13% Mehrwertsteuer) sowie 10 Euro (inkl. 13% Mehrwertsteuer) für jedes weitere Kind aus derselben Familie.

Zu Punkt 6):

Gemeinderatsbeschluss zum Gesamt-Finanzierungsdarlehen für die Errichtung des Sozialzentrums „Gepflegtes Wohnen“ in Zell am Ziller.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Gemeinde Hainzenberg eine Bürge- und Zahlerhaftung in Höhe von € 430.990,00 für das Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ zur Finanzierung für die Errichtung des Projektes Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen“ Zell am Ziller beim Bankinstitut Raiffeisen Landesbank Tirol AG mit folgenden Konditionen: Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,55 Prozentpunkten, ohne Rundung; Mindestzinssatz 0,1 % p.a.;

Auf Basis des 3-Monats-EURIBOR vom 14.12.2021 in Höhe von -0,605 % ergibt sich ein Zinssatz von 0,10 % p.a.; Tilgungsbeginn mit 30.06.2023, Raten halbjährlich.

Die Laufzeit wird mit 30 Jahren festgelegt, bei flexibler Zuzählung und möglicher frühzeitiger Rückzahlung.

Zu Punkt 7):

Personalangelegenheiten:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

a) Anstellung Hilfskraft für Sommerbetreuung

Öffentlich kundgemacht wird, dass Pia-Maria Huber aus Hainzenberg in der Zeit vom 11.07.2022 bis 21.08.2022 mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden als Hilfskraft für die Sommerbetreuung beschäftigt wird.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, LGBl. Nr. 119/2011, i.d.g.F., Entlohnungsschema VB I, Entlohnungsgruppe d.

b) Änderung Beschäftigungsausmaß Reinigungskraft

Öffentlich kundgemacht wird, dass das Beschäftigungsausmaß für die Reinigungskraft, Rosina Haas aus Hainzenberg, ab 01.07.2022 aufgrund des höheren Reinigungsaufwandes von derzeit 15 Wochenstunden auf nunmehr 17 Wochenstunden erhöht wird.

Zu Punkt 8):

Sammlungen

Entfällt.

Zu Punkt 9):

Allfälliges

Der Bürgermeister verliest ein Umwidmungsansuchen für ein Personalhaus (15 Wohnungen à 30m²) für Gasthof Jörglerhof im Bereich des bestehenden Stallgebäudes gegenüber vom Gemeindehaus.

Ob eine raumordnerische Zustimmung des Landes möglich ist, soll bei der Besprechung am Montag, 4.7.2022, mit den Vertretern des Landes abgeklärt werden.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über ein Gespräch mit den Eltern betreffend eine Betreuung vor dem morgendlichen Schulbeginn für Volksschulkinder. Es gab ein Gespräch mit der Direktorin. Es wurde ausgemacht, dass die Volksschulkinder ab Herbst vor Unterrichtsbeginn ab 07:30 Uhr vom Lehrpersonal beaufsichtigt werden.

Der Bürgermeister regt an, dass seit der Gemeindehaussanierung noch einige kleine optische Akzente (Wappen, Beschriftungen) an der Fassade fehlen. Diese sollten im Laufe des Sommers nachgeholt werden. Dies wird vom Gemeinderat befürwortet.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein „Aparthotel“-Projekt mit maximal 40 Betten (11 Wohnungen), das auf den Gpn. 459/2 und 459/4 (Bereich Schweiberweg 25, 26) geplant wäre, zur Kenntnis. Er verliest dazu die Besprechungsnotizen und stellt das Modell von der Projektvorstellung vom 23.06.2022 vor.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das gesetzliche Erfordernis zur Erlassung einer Stellplatzverordnung. Diese soll ausgearbeitet und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen werden. Der Gemeinderat spricht sich vorab für eine einheitliche Regelung für das gesamte Gemeindegebiet mit den Höchstzahlen des Hauptsiedlungsgebietes aus.

Der Bürgermeister informiert, dass die BFI zu einem Antrittsbesuch in der Gemeinde vorstellig geworden ist.

GR Michael Riepler erkundigt sich nach der Deponie im Bereich Unterberg.

GV Roland Rainer merkt an, dass die letzte Ausgabe der Gemeindemitteilung zu spät zugestellt wurde (Bergmesse, Neophyten-Aktion).

GV Roland Rainer urgiert eindringlich, dass der Kanal Farmbichl endlich einmal angegangen wird.

Maximilian Binder erkundigt sich, ob die Gemeinde für die Volksschule wieder einen Zuschuss zum Schwimmkurs leistet (10 Kinder).

GV Thomas Huber erkundigt sich nach dem Stand der Dinge betreffend die Problematik Oberflächenwasser und Zufahrt im Bereich Penzing (Tomann).

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Hansjörg Kreidl